



Stadtverwaltung Weißenberg
Bürgerbüro
August-Bebel-Platz 1
02627 Weißenberg

Eingangsvermerk - Empfänger

Bearbeitungsvermerk - Empfänger

Antrag auf Ausnahmegenehmigung entgegen Verboten und Geboten gemäß § 18 Polizeiverordnung der Stadt Weißenberg

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Ereignis in der Stadtverwaltung vorliegen.
Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 20,00 EUR.

Angaben zur Person (Antragsteller/in):

Name, Vorname (ggf. Firmenname)			
(bei Firma: Name, Vorname Ansprechpartner/in)			
aktuelle Wohnanschrift Straße, Hausnummer			
PLZ Ort (evtl. Ortsteil)			
Telefon		E-Mail	

Hiermit bitte/n ich/wir um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 7.00 Uhr) und zur Benutzung von elektroakustischen Geräten und Musikinstrumenten über die übliche Lautstärke hinaus.

Datum vom		bis	
Uhrzeit von		bis	
Personenanzahl ca.			
Ort (genaue Anschrift)			
Begründung zur Beantragung			

Erklärung

Ich versichere die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller ✕
------------	-------------------------------------